



Antrag AN 040/2020/19-24
Status: öffentlich
Datum: 20.02.2020

Einreicher: Fraktion "Zukunft für Hoppegarten"

Betreff: Aufhebung DS 287/17 "Entbehrlichkeit eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557 und 1558" und DS 372/18 "Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557,1558"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	04.03.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	05.03.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	09.03.2020	Kenntnisnahme	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Drucksachen DS 287/2017/14-19 (Entbehrlichkeit eines Grundstückes gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf, beschlossen am 09.10.2017) sowie

die DS 372/2018/14-19 (Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557, 1558, beschlossen am 28.01.2019 in nichtöffentlicher Sitzung)

werden aufgehoben.

Die dem Käufer bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten des Vertrages werden von der Gemeinde Hoppegarten übernommen.

Sachverhalt:

Die mit DS 287/2017/14-19 festgestellte Entbehrlichkeit des Grundstückes liegt nicht mehr vor. Das in Rede stehende Grundstück wird zur weiteren Entwicklung des näheren Umfeldes der Gebrüder-Grimm-Grundschule und des Ortsteilzentrums benötigt. Da der Kaufvertrag nach hiesiger Kenntnis zwar ausgehandelt, jedoch noch nicht rechtsverbindlich geschlossen ist, muss das Momentum genutzt werden, dieses für die Umfeldentwicklung der Gebrüder-Grimm-Grundschule und des Ortsteilzentrums elementaren Grundstückes in gemeindeeigener Hand zu behalten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf den Haushalt (fehlende Einnahmen Kaufpreis und Erstattung von Kosten an den Käufer) sind zu ermitteln.

Anlagen:

Antragskopie